



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

OL

Zahl: 0.90-237/285-1981
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

SALZBURG, am 1982-04-16
Postanschrift: A-5010 Salzburg, Postfach 527

Betr.: Verleihung der Bezeichnung "ERBHOF" Adresse der zuständigen Dienststelle:
für das Tödlinggut

290-1981

Chiemseehof

Telefon: (06222) 41561-0

Klappe: 2630

Herrn

Herbert Zehentner
Tödlinggut

Grießen 2
5771 Leogang

Sehr geehrter Herr Zehentner!

Wie urkundlich nachgewiesen wurde, besitzt die Familie ROHRMOSER - ZEHENTNER seit dem Jahr 1757 in ununterbrochener Rechtsfolge das Tödlinggut in Grießen 2, Katastralgemeinde Griessen, pol. Gemeinde Leogang, Gerichtsbezirk Saalfelden.

In Anerkennung der jahrhundertelangen Bewirtschaftung und Kultivierung dieses landwirtschaftlichen Anwesens im Land Salzburg durch eine Familie, verleiht die Salzburger Landesregierung aufgrund des Gesetzes vom 2. April 1947, LGBI. Nr. 45/1947, dem genannten Gut die ehrende Bezeichnung

E R B H O F .

Mit dieser Verleihung erhält der derzeitige Eigentümer und seine Nachkommen bei andauernder Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, das Wohnhaus mit dem Landeswappen zu schmücken und es als Erbhof zu bezeichnen. Auch ist der Eigentümer berechtigt, ein Ehrenabzeichen zu tragen, das eine verkleinerte Nachbildung der bezeichneten Tafel darstellt.

Weiters wird die Aufnahme der Bezeichnung "Erbhof" in die Aufschrift des Gutsbestandblattes beim zuständigen Bezirksgericht veranlaßt. Eine Abschrift der Erbhofurkunde wird beim Landesarchiv hinterlegt.

Für die Landesregierung:

Amtsrat Bayr

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Beilagen:

Salzburg, am 19. August 1981

Zahl: 0/05-1375/290 - 1981

Betr.: Herbert Z e h e n t n e r ,
Besitzer des Tödlinggutes
Nr. 2 in Griessen,
5771 Gemeinde Leogang;

EZ 3 KG Griessen, BG Saalfelden;
GH: Kloster Höglwörth;

Antrag auf Verleihung der Auszeichnung
"Erbhof"; Stellungnahme.

Bzg.: Zahl 0/91-237/285-1981

Blg.: Gesamtakt

An die
Präsidialabteilung
Referat 0/91

Aufgrund der von den Antragstellern vorgelegten
Urkunden und der im Landesarchiv vorhandenen Urbare wird
berichtet, daß sich das

Tödlinggut in Griessen Nr. 2
zumindest seit dem Jahre 1757
im Besitz der Familie Rohrmoser-Zehentner

befindet.

Folgender Besitzübergang wurde erhoben:

vor 1757 ¹⁷⁵⁵ Sebastian Rohrmoser durch Übergabe
Thomas Rohrmoser
1775 Sebastian Rohrmoser und Elisabeth Gschößmanin durch
Übergabe
1782 vier Kinder durch Todfall auf die Hälfte der Mutter
1792 Thomas Rohrmoser durch Verzichtsübergabe
1822 drei Kinder durch Todfall

b. w.

- 1825 Anton Rohrmoser durch Verzichtübergabe der
Geschwister
- 1829 Matthias Zehentner und Anna Zehentner, Tochter
des Thomas Rohrmoser (geb. 1790) durch Übergabe
des Bruders
- 1849 Sebastian Zehentner Sohn durch Übergabe
- 1902 Matthias Zehentner Sohn durch Übergabe
- 1923 Sebastian Zehentner jun. durch Erbübererinkommen
- 1953 Herbert Zehentner durch Erbübererinkommen.

Für das Referat Landesarchiv:



Dr. Pagitz

Zahl: 0.06-1375/161-1980

Beilage 2:

Tödlinggut in Griesen Nr. 2

St. Peter-Höglwörth Fol. 68 usw. EZ 3 KG Griesen

Das Tödlinggut befindet sich zumindest seit dem Jahre 1775 im Besitz der Familie Rohrmoser-Zehenter. Die letzte im Landesarchiv vorhandene grundbücherliche Eintragung kann für den 2. Oktober 1829 nachgewiesen werden.

Unter der Voraussetzung, daß im B-Blatt der Liegenschaft EZ 3 KG Griesen keine Eintragung, die gegen den § 2 des Salzburger Erbhofgesetzes 1947 sprechen würde, erfolgte, steht einer positiven Erledigung eines Ansuchens nichts im Wege.